

**BY Nr. 2022-234**  
(Mitgliedskassen)

S1- ar  
Detlef Arzt  
Selbstverwaltung  
Tel : 089 74 579-410  
Fax: 089 74 579-55410  
arzt@bkk-lv-bayern.de  
www.bkk-lv-bayern.de

7. September 2022

## **Satzungsänderung des BKK Landesverbandes Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des BKK Landesverbandes Bayern hat in der Sitzung am 30. Juni 2022 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

### **1. Ergänzung des § 5 Abs. 2 der LV-Satzung um einen Buchstaben (f)**

Unter TOP 4.1. wurde beschlossen:

**Beschluss** (gruppengetrennte Abstimmung; jeweils einstimmig)

§ 5 Abs. 2 der Satzung des BKK Landesverbandes Bayern wird unter Buchstabe (f) um folgende Regelung ergänzt:

(f) Bewerber beiderlei Geschlechts mögen im Umfang von mindestens jeweils 40 v.H. je Geschlecht berücksichtigt werden.

Zur Begründung: Dem Verwaltungsrat war wichtig, bei der Aufstellung der Vorschlaglisten beide Geschlechter möglichst ausgewogen zu berücksichtigen, nachdem die nach § 48 Abs. 9 SGB IV für die Krankenkassen zwingend geltende Quote für den Landesverband unmittelbar nicht gilt.

### **2. Änderung (Neufassung) des § 4 Abs. 1 der LV-Satzung: Reduzierung der Zahl der Verwaltungsratsmitglieder mit Beginn der 13. Amtsperiode**

Unter TOP 4.2. wurde beschlossen:

Beschluss (gruppengetrennte Abstimmung; jeweils einstimmig)

§ 4 Abs. 1 der Satzung des BKK Landesverbandes Bayern wird mit Wirkung ab Beginn der 13. Amtsperiode wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Verwaltungsrat hat 24 Mitglieder. Sie setzen sich je zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber aus den Reihen der Verwaltungsratsmitglieder der Mitgliedskassen zusammen.

**3. Änderung (Neufassung) des § 13 Abs. 1 der LV-Satzung: Erweiterung des Vorstandes auf künftig zwei Personen (Mitglieder)**

Unter TOP 4.3. wurde beschlossen:

Beschluss (gruppengetrennte Abstimmung; jeweils einstimmig)

§ 13 Abs. 1 der Satzung des BKK Landesverbandes Bayern wird mit Wirkung ab 1.7.2022 wie folgt gefasst:

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Personen.

Die vorstehenden Satzungsänderungen wurden mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 26.7.2022 genehmigt und im Bayerischen Staatsanzeiger vom 26.08.2022. (BayStA Nr. 34/2022) veröffentlicht.

**Die Änderungen werden hiermit nach § 21 Abs. 1 der Satzung des BKK Landesverbandes Bayern bekannt gemacht.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Arzt